

Bitte beachten Sie:

- Der Vertrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Sekretariat der Schule abgegeben werden
- Es wird im folgenden Text die männliche Form verwendet. Damit sind aber alle Geschlechter gemeint

Vertrag

**zur Teilnahme am bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystem an einer in
Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg stehenden Schule und Treuhanderklärung**

(Schüler)

die Stadt Heidelberg
Amt für Schule und Bildung,
Neugasse 4-6, 69117 Heidelberg

nachstehend „Stadt“ genannt

und

(bitte füllen Sie alle Felder gut lesbar in Druckbuchstaben aus, es handelt sich um Pflichtfelder!)

Familienname:	
Vorname:	
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	Geburtsdatum:
Anschrift:	
Telefonnummer (tagsüber erreichbar):	
E-Mail-Adresse:	
Schule:	
Klasse:	Schuljahr: 20____/20____
Heidelberg-Pass+: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (bei „Ja“ bitte Kopie beifügen)	
Bildung und Teilhabe (BuT): <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (bei „Ja“ bitte Kopie der Kostenzusage des Leistungsträgers beifügen)	
Gutschein vom Jobcenter <u>Rhein-Neckar-Kreis</u>: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (bei „Ja“ bitte Kopie beifügen)	

nachstehend „Schüler“ genannt

schließen folgenden **Vertrag über die Benutzung des bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystems für den Mittagstisch:**

§ 1

Die Stadt leiht dem Schüler unentgeltlich eine Chipkarte nebst PIN zur Durchführung des bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystems.

§ 2

Der Verlust der Chipkarte ist umgehend im Schulsekretariat zu melden, damit das noch vorhandene Guthaben gesperrt werden kann. Im Sekretariat wird eine Ersatzkarte ausgegeben. Für die Ersatzkarte wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von aktuell 6,00 Euro per Rechnung von der Stadt erhoben.

§ 3

Die Benutzung der Chipkarte erfolgt im Zusammenhang mit einer Kartenummer und der PIN, die bei Ausgabe der Karte mitgeteilt wird. Die Chipkarte ist personenbezogen. Chipkarte, Kartenummer und PIN dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 4

Der Benutzungsvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf,

1. mit Ablauf der Schulanmeldung,
2. mit Anordnung eines Schulausschlusses nach § 90 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg oder
3. wenn die Stadt die Beendigung der Benutzung der öffentlichen Einrichtung Mittagstisch verfügt hat.

In diesem Fall ist die Chipkarte zurückzugeben. Die Rückzahlung eines eventuellen Guthabens kann unter Angabe einer Bankverbindung innerhalb eines halben Jahres nach Vertragsende beantragt werden.

§ 5

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Stadt Heidelberg die auf das Treuhandkonto **(IBAN: DE14 6725 0020 0009 2327 02, BIC SOLADES1HDB)** eingezahlten Entgelte für das Mittagessen im Rahmen der öffentlichen Einrichtung Mittagstisch bis zum Entstehen des Entgeltanspruchs des Caterers **treuhänderisch für mich/uns verwaltet** und die monatliche Abrechnung mit dem Caterer übernimmt.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Bei Volljährigkeit Schüler:

Ort, Datum

Unterschrift Schüler

Bitte beachten Sie die anliegende Information zur Datenverarbeitung!

Wird vom Sekretariat der Schule ausgefüllt:

Eine Chipkarte mit der Nummer _____ wurde zugewiesen.

Im OPC-System erfasst am ____ . ____ .20____